



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

310

Bestätigung der Mitglieder für den Beirat für Menschen mit Behinderungen

310

Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Kultur und Marketing

310

Teil zwei des Abwägungsbeschlusses zum zweiten Entwurf der ersten Änderung des Bebauungsplan, B-Lb 03.1, "Camberger Straße, Teil 1"

311

Tariffortschreibung 2013 des Verbundtarifes Mittelthüringen (VMT)

311

### Öffentliche Bekanntmachungen

312

Ausschusssitzungen

312

Ausschusssitzungen

312

### Öffentliche Ausschreibungen

312

Lieferung von einem LKW mit Kofferaufbau und Ladebordwand

312

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: [amtsblatt@jena.de](mailto:amtsblatt@jena.de)  
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungsstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

**Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 20. September 2012 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 27. September 2012)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Bestätigung der Mitglieder für den Beirat für Menschen mit Behinderungen

- besch. am 12.09.2012; Beschl.-Nr. 12/1707-BV

001 Der Stadtrat bestätigt folgende Mitglieder des Beirats für Menschen mit Behinderungen:

1. Sabine Weigelt/Jenaer Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderte Menschen e.V.
2. Silke Aepfler/Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen
3. Hans Arnulf Langguth/Sozialverband VdK
4. Beatrice Jacob/Quer-Wege e.V.
5. Ingo Gabler/Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.
6. Torsten Schüler/Jena Caputs e.V.
7. Susanne Schlegel/Diakonie Sozialstation Jena gGmbH
8. Jana Abbe/Arbeitskreises Integratives Lernen
9. Tilo Böseman /Förderverein Integrativ Wohnen und Leben e.V
10. Katja Haschke/Jenaer Gehörlosenverein e.V.
11. Petra Heppner /SPD (Vertreter des Stadtrates)
12. Christine Tutzschke/DIE LINKE (Vertreter des Stadtrates)
13. Mario Schmaude/CDU (Vertreter des Stadtrates)
14. Christiane Römer/Bürger für Jena (Vertreter des Stadtrates)
15. Dr. Reinhard Bartsch/FDP (Vertreter des Stadtrates)
16. Ralf Kleist/Bündnis 90/Die Grünen (Vertreter des Stadtrates)

002 Der Stadtrat bestätigt folgende stellvertretende Mitglieder des Beirats für Menschen mit Behinderungen:

1. Metzner Elke/Jenaer Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderte Menschen e.V.
2. Andrea Patzak/Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen)
3. Dieter Stock/Sozialverband VdK
4. Anne-Katrin Thierschmidt/Quer-Wege e.V.
5. Dr. Ingo Seidemann /Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.
6. /Jena Caputs e.V.
7. Katharina Taubert/Diakonie Sozialstation Jena gGmbH
8. Dana Weingart/Arbeitskreises Integratives Lernen
9. /Förderverein Integrativ Wohnen und Leben e.V
10. /Jenaer Gehörlosenverein e.V.
11. Volker Blumentritt/SPD (Vertreter des Stadtrates)
12. Dr. Beate Jonscher/DIE LINKE (Vertreter des Stadtrates)
13. Elisabeth Wackernagel/CDU (Vertreter des Stadtrates)
14. /Bürger für Jena (Vertreter des Stadtrates)
15. Dr. Thomas Nitzsche/FDP (Vertreter des Stadtrates)
16. Denis Peisker/Bündnis 90/Die Grünen (Vertreter des Stadtrates)

### Begründung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13.06.2012 die Satzung des Beirats für Menschen mit Behinderungen beschlossen. Die Satzung wurde am 05.07.2012 im Amtsblatt veröffentlicht. § 4 Abs. 1 der Satzung sieht vor, dass der Stadtrat die Beiratsmitglieder bestätigt. Der Oberbürgermeister beruft sodann die Mitglieder in ihr Amt. Die Nachbestätigung von Mitgliedern ist möglich. Die Amtsdauer des Beirats für Menschen mit Behinderungen entspricht der Wahlperiode des Stadtrates.

### Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Kultur und Marketing

- beschl. am 12.09.2012; Beschl.-Nr. 12/1659-BV

- 001 Der Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes JenaKultur wird festgestellt.
- 002 Der Jahresgewinn in Höhe von 324.965,91€ wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.
- 003 Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
- 004 Zum Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss per 31.12.2012 des Eigenbetriebes JenaKultur wird die Saale Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

### Begründung

#### Zu 001 bis 003

Der Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes KMJ wurde durch die Saale Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Wirtschaftsprüfer bestätigt, dass der Jahresabschluss den Rechtsvorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Der Lagebericht stellt die Lage des Eigenbetriebes und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wesentliche Risiken werden sowohl in der finanziellen Abhängigkeit von den Zuschüssen der Stadt Jena als auch von weiteren Zuschüssen (Bund/Land) gesehen.

Die Prüfung nach § 85 Thüringer Kommunalordnung i. V. m. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz ist in Anlage 8 des Prüfberichtes dargestellt. Besonderheiten wurden nicht festgestellt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2011 beträgt 6.659 TEUR. Das Anlagevermögen beläuft sich zum gleichen Stichtag auf 4.440 TEUR.

Das Eigenkapital beträgt 2.703 TEUR davon 25 TEUR Stammkapital.

Der Eigenbetrieb war 2011 jederzeit in der Lage seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

#### Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2011, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinn können in der Zeit vom 06.08. bis 17.08.2012 jeweils von 08.00 bis 15.00 Uhr bei dem Eigenbetrieb Kultur und Marketing Jena, Knebelstraße 10, 07743 Jena, Sekretariat der Werkleitung, 1. OG, eingesehen werden.

**Teil zwei des Abwägungsbeschlusses zum zweiten Entwurf der ersten Änderung des Bebauungsplan, B-Lb 03.1, "Camburger Straße, Teil 1"**

- beschl. am 12.09.2012; Beschl.-Nr. 12/1650-BV

- 001 Nicht berücksichtigt wird die Anregung, einen weiteren Discounter im Plangebiet „Camburger Straße, Teil 1“ planungsrechtlich zuzulassen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	47
davon anwesend:	32
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	4

**Bemerkung:**

Auf Grund des § 38 ThürKO waren keine/folgende Stadtratsmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen und waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

**Bericht zur Beschlussvorlage:**

Der Bebauungsplan B-Lb 03 „Camburger Straße, Teil 1“ ist seit März 1997 rechtskräftig. Im Januar 2005 hat der Stadtrat Jena beschlossen, ein Planänderungsverfahren einzuleiten. Im Zuge dieses Verfahrens hat der Änderungsentwurf bisher zweimal ausgelegen. In Vorbereitung der Abwägung zum zweiten Entwurf war die Vorlage zum Abwägungsbeschluss Ende 2010 zunächst in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters bestätigt worden. Auf Antrag des Ortsteilrates Nord und nach Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses wurde allerdings der Beschlusspunkt 003 („Nicht berücksichtigt wird...“) vom Stadtrat unter der Beschluss-Nummer 10/0743 „ersatzlos gestrichen“. Das Planverfahren konnte, anders als vorgesehen, damit nicht zum Abschluss gebracht werden.

Da die mit dem Einleitungsbeschluss formulierten Planungsziele sowie die bezüglich der Handelsentwicklung Jenas gefassten Stadtratsbeschlüsse nach wie vor aktuell sind, haben in 2011 verschiedene Gespräche zwischen dem Fachbereich Stadtentwicklung/Stadtplanung der Stadtverwaltung Jena einerseits und Vertretern des Ortsteilrates Nord andererseits stattgefunden. Ziel war es, eine tragfähige Einigung bezüglich des strittigen Abwägungsvorschlages herbeizuführen.

Hintergrund seines Vetos war 2010 das Ziel des Ortsteilrates gewesen, auf einer Teilfläche des B-Planes „Camburger Straße, Teil 2, einen weiteren Lebensmittelmarkt anzusiedeln, der das Angebot des vor Ort etablierten Aldi ergänzen sollte. Die Stadt hatte argumentiert, dieser Wunsch entspräche nicht dem „Nahversorgungskonzept 2015“, welches der Stadtrat am 24.05.2006 beschlossen hat. Mit diesem Beschluss habe der Rat die Bindung der Verwaltung in Bezug auf den Umgang mit Einzelhandelseinrichtungen erneut bestätigt. Ein Wegfall der den Einzelhandel beschränkenden Festsetzung des Änderungsentwurfes, wie er vom Ortsteilrat mit Blick auf die Ursprungsplanung verlangt worden war, sei somit nicht möglich. Zumal bei Realisierung der Vorstellungen des Ortsteilrates negative Auswirkungen auf die übrigen Standorte des Einzelhandels im Nordraum und darüber hinaus zu befürchten sind.

Am 13.03.2012 wurde in Abstimmung mit dem OTR-Vorsitzenden nach nochmaliger Erörterung des Sachverhaltes im FD Stadtentwicklung festgelegt, dass der Fachbegriff „Discounter“ in der Begründung zum Bebauungsplan verbindlich definiert und explizit auf die Regelzulässigkeit aller Handelseinrichtungen hinzuweisen, die nicht unter die Discounter-Regelung fallen. Die Abwägung vom November 2010 kann damit zum Abschluss gebracht werden. Die Vorlage zum Satzungsbeschluss wird dem Stadtrat voraussichtlich im III. Quartal 2012 vorgelegt.

Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2\_10.

**Tariffortschreibung 2013 des Verbundtarifes Mittelthüringen (VMT)**

- beschl. am 12.09.2012; Beschl.-Nr. 12/1654-BV

- 001 Den VMT – Beförderungstarifen ab 1.Januar 2013 gemäß der Preistabelle (Anlage 1) wird zugestimmt.
- 002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei zu künftigen Tarifierhöhungen eine stärkere Differenzierung zugunsten der Tarife von Dauernutzern (Monatskarten etc.) zu verhandeln.

**Begründung**

Die Grundlage für die Zusammenarbeit der Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen im Geltungsbereich des Verbundtarifs bildet der VMT-Finanzierungs- und Tariffortschreibungsvertrag.

Gemäß o.g. Vertrag wird im VMT-Ausschuss Tarif / Vertrieb von den Verkehrsunternehmen ein Vorschlag zur Tariffortschreibung erarbeitet (siehe Preistabelle Anlage 1). Der Vorschlag soll nach umfangreichen Abstimmungen in den Gremien von Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen vom VMT-Verbundbeirat im III.Quartal 2012 beschlossen werden und ab 01.01.2013 gelten.

Der Beirat der Jenaer Nahverkehr GmbH und der Aufsichtsrat der Stadtwerke Jena GmbH werden im September 2012 die Tarifmaßnahme bestätigen.

Begründet wird die Tarifmaßnahme von den Verkehrsunternehmen der VMT in Anlage 2.

Diese Begründung wurde von der Stadtverwaltung geprüft. Der Argumentation kann gefolgt werden.

Gemäß dem Vorschlag der Verkehrsunternehmen werden die Fahrpreise im „CityTarif Jena“ im gewichteten Durchschnitt um 4,71 % angehoben.

Wird die Entwicklung des Verbraucherpreisindex (statistisches Bundesamt, Teilindex Verkehr) vom Juni 2011 (letzte Tarifierhöhung) linear bis Januar 2013 fortgeschrieben, liegt die geplante Tarifierhöhung in etwa in gleicher Höhe. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass die Preisentwicklung der VMT dem Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten folgt. Der Verbraucherpreisindex wird herangezogen, wenn für eine Tarifmaßnahme im Verbundbeirat keine Mehrheit gefunden wird.

In Anlage 5 des o.g. Vertrages (Geschäftsordnung des Verbundbeirates) wird das Verfahren der Tariffortschreibung geregelt.

*Gemäß § 6a dieser Geschäftsordnung bedarf eine Tarifmaßnahme der einstimmigen Bestätigung (Beschluss) der Aufgabenträger. Dieser Beschluss soll im Verbundbeirat im Oktober/November 2012 herbeigeführt werden.*

Stimmen die Aufgabenträger gemäß § 6a der Tarifänderung nicht zu, wird gemäß § 5, Abs. 2 b (Geschäftsordnung des Verbundbeirates) eine Tarifanpassung entsprechend dem Verbraucherpreisindex durchzuführen sein.

Über diese Tarifmaßnahme entscheiden dann nur noch die Verkehrsunternehmen.

Scheitert auch dieser Beschluss, haben das oder die ablehnenden Unternehmen den die Preisänderung befürwortenden Partnern die entstehenden Verluste zu ersetzen.

Allerdings steht den ablehnenden Unternehmen ein außerordentliches Kündigungsrecht zu und die Ausgleichszahlungen können abgewendet werden.

Der Begründung der Tarifmaßnahme (siehe Anlage 2) ist zu entnehmen, dass seitens der Verkehrsunternehmen eine weitere Tarifmaßnahme bereits am 01.08.2013 für notwendig befunden wird. Diese Tarifmaßnahme ist nicht Bestandteil der vorliegenden Beschlussvorlage.

Die Stadt Jena lehnt eine zweimalige Tarifierhöhung im Jahr 2013 aus verkehrspolitischen Gründen ab und wird diese Position in den laufenden Abstimmungen vertreten.


Gemäß des Stadtratsbeschlusses Nr.:10/0814 vom 16.12.2010 beträgt der Abgabepreis für die JenaBonus-Card 50% des jeweils gültigen VMT-Tarifs.

Die Stadt Jena gleicht die Differenz zwischen VMT-Tarif und diesem „Sondertarif“ aus. Daraus ergibt sich eine finanzielle Mehrbelastung der Stadt von ca. 30T € ab dem Jahr 2013 (Kostenschätzung auf Grundlage der Stückzahlen des Abrechnungszeitraumes Juni 2011-Mai 2012).

#### Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtumbau, Am Anger 26, Zi. 0\_10.

## Öffentliche Bekanntmachungen


 <b>JENA</b> <small>LICHTSTADT.</small>	<b>Öffentliche Bekanntmachung</b> Ausschusssitzungen
<p>Am <b>02.10.2012, 17:00 Uhr</b> findet im Beratungsraum (2.14) am Löbdergraben 12, 2. Etage, die nächste Sitzung des <b>Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen</b> statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tagesordnung</li> <li>2. Protokollkontrolle vom 11.09.2012</li> <li>3. Sonstiges</li> </ol>	
<p><b>Der Ausschussvorsitzende</b> ***</p>	
<p>Am <b>02.10.2012, 19:00 Uhr</b>, findet im Seminarraum 5 im Anbau am Volksbad die nächste Sitzung des <b>Kulturausschusses</b> statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tagesordnung</li> <li>2. Protokollbestätigung 18.09.12</li> <li>5. Gedenktafel für Kurt Hanf und Tafel am Gebäude Zwatzengasse 16</li> <li>6. Satzung des Jugendparlamentes der Stadt Jena</li> <li>7. Sonstiges</li> </ol>	
<p><b>Der Ausschussvorsitzende</b> ***</p>	
<p>Am <b>01.10.2012, 16:30 Uhr</b>, findet im Beratungsraum Am Anger 15, EG, die nächste Sitzung des <b>Studierendenbeirates</b></p>	

statt.

#### Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Berichte
4. Jugendherbergen in Jena
5. Aktueller Stand zur KoKoS des Haus auf der Mauer
6. Änderung der Haustarife der Jenaer Nahverkehr GmbH
7. Zusammenarbeit mit anderen Jenaer Beiräten
8. Sonstiges

**Die Ausschussvorsitzende**

 <b>JENA</b> <small>LICHTSTADT.</small>	<b>Öffentliche Bekanntmachung</b> Ausschusssitzungen
<p>Am <b>04.10.2012, 17:00 Uhr</b>, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des <b>Stadtentwicklungsausschusses</b> statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tagesordnung</li> <li>3. Protokollkontrolle - öffentlicher Teil</li> <li>4. Information der TLG - Neubebauung Engelplatz</li> <li>5. Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung i. d. "Seidelstraße" (von der Straße "Jenaertal" in südlicher Richtung bis zum Ausbauende)</li> <li>6. Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung im "Fröbelstieg"</li> <li>7. Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung im "Hinterweg"</li> <li>8. Sonstiges</li> </ol>	
<p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p>	

## Öffentliche Ausschreibungen

 <b>ksj</b> <small>kommunal service jena</small> <small>EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA</small>	<b>Öffentliche Ausschreibung</b>
--	----------------------------------

Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena (Tel.: 03641 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.5.4.-2012 für den Vergabegegenstand nach VOL/A

### Lieferung von einem LKW mit Kofferaufbau und Ladebordwand

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des Kommunalservice Jena ([www.ksj.jena.de/ausschreibungen](http://www.ksj.jena.de/ausschreibungen)) und auf [www.bund.de](http://www.bund.de) unter Kennziffer: 535807 veröffentlicht.